

Beate Maria Hagen

Inklusion ist ein Gewinn für alle! – Chancen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Hauptausschusssitzung und Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins 2023

Am 20. September 2023 fanden die Hauptausschusssitzung und Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. in Potsdam statt. 150 Mitglieder und Gäste folgten der Einladung in den Brandenburgsaal der Staatskanzlei des Landes Brandenburgs.

Thematisch standen die Sitzungen unter der Überschrift „Inklusion ist ein Gewinn für alle! – Chancen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“. Neben den Vereinsregularien wurde zum neunten Mal der Cäcilia-Schwarz-Förderpreis für Innovationen in der Altenhilfe vergeben. Der langjährige Vizepräsident des Deutschen Vereins, Uwe Lübking, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, wurde verabschiedet.



Michael Ranft, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Michael Ranft, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, begrüßte die Teilnehmenden in Vertretung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg. In seinem Grußwort würdigte er die Arbeit des Deutschen Vereins und betonte:

„Wir brauchen gerade in diesen Zeiten den Deutschen Verein als Ort des Sach- und Fachaustausches sowie als Instrument der zwischen den maßgeblichen Akteuren der Sozialverwaltung, der Sozialarbeit wie der Sozialpolitik konsentierten Beratung des Gesetzgebers auf Bundes- sowie der Landesebene.“



Beate Maria Hagen,
Leitung Vereins- und Mitgliederwesen,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des
Deutschen Vereins, Berlin

© Caroline Weinkopf

Dr. Irme Stetter-Karp,
Präsidentin des Deutschen Vereins



Die Präsidentin des Deutschen Vereins, Dr. Irme Stetter-Karp, begrüßte die Teilnehmenden und unterstrich in ihrer Rede:

„Neben den passenden gesetzlichen Grundlagen braucht es in der Praxis vor Ort zielführende Strukturen und Prozesse sowie insbesondere ausreichendes und qualifiziertes Personal.“

1. Fachlicher Austausch

Eine gleichberechtigte Teilhabe aller zu ermöglichen, ist ein unverzichtbares Ziel für unsere Gesellschaft und gelebte Inklusion. Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg wurde durch das Bundesteilhabegesetz von 2016 gelegt, mit dem die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt wurde. Ein weiterer Schritt folgte mit dem 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, welches die Voraussetzungen für eine bessere Teilhabe von jungen Menschen mit Beeinträchtigung und deren Familien an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen hat. Darin angelegt ist auch eine insgesamt inklusive Ausgestaltung des Kinder- und Jugendhilferechts bis zum Jahr 2028. Auf diesem Weg ist eine strukturelle und fachliche Weiterentwicklung auf der Seite der öffentlichen und freien Träger beider Rechtskreise essenziell. Mit einer umfangreichen Verwaltungsreform müssen Strukturen geschaffen werden, die im weitesten Sinne barrierefrei sind und es ermöglichen, Inklusion zu leben, und damit auch Vorbild für andere Systeme sein können. Dabei ist es hilfreich, sich als lernende Systeme zu verstehen und zu begegnen und somit voneinander zu profitieren. Für eine gelingende Umsetzung braucht es ausreichend und gut qualifizierte Fachkräfte verschiedener Professionen – eine besonders große Herausforderung angesichts des bereits bestehenden Fachkräftemangels. Die Aufgabe ist dabei nicht nur, Fachkräfte zu gewinnen, sondern diese im System zu halten und für die neuen Anforderungen zu qualifizieren. Nicht zuletzt muss beleuchtet werden, ob und wenn ja, wie das Zusammenspiel im Mehrebenensystem zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie der freien Wohlfahrtspflege neu austariert werden muss und welche Voraussetzungen welche Ebene erbringt, damit Inklusion gelingt.

Am Beispiel der Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wurden in der diesjährigen Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. die zahlreichen Herausforderungen diskutiert und Gelingensbedingungen für die inklusive Ausgestaltung formuliert.



Tabea Hosche

Zu Beginn vermittelte die Journalistin und Filmemacherin Tabea Hosche in ihrem Impulsvortrag eindrücklich und berührend ihre Erfahrungen als Mutter mit einem geistig und körperlich beeinträchtigten Kind. Ihre These lautete:

„Es hilft Eltern nicht, ihnen zu vermitteln, dass ihr Kind keine Besonderheiten mit sich bringt und dass alles genauso ist wie bei jedem nicht behinderten Kind auch und es nur auf die richtige Sichtweise ankommt.“

Aus ihrer Sicht seien es die nicht inklusiven Strukturen, die das Leben mit einem behinderten Kind oft schwer machen und die dazu beitragen, dass sich Familien mit behinderten Angehörigen ausgeschlossen fühlen. Dabei helfe es nicht, die Unterschiede auszublenden und Schwierigkeiten kleinzureden. Hosche appellierte:

„Eltern sind zwar keine fachliche Expert/innen, aber sie sind Expert/innen für ihre Kinder. Sie wollen in der Zusammenarbeit mit Fachleuten erleben, dass sie ernst genommen werden und auch bei unterschiedlichen Sichtweisen als gleichwertige Dialogpartner akzeptiert werden und ihre Lebensleistung wertgeschätzt wird.“



Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Professor für Sozialpädagogik mit den Schwerpunkten soziale Rehabilitation und Inklusion an der Universität Siegen, nahm eine wissenschaftliche Einordnung des Themas vor. In seinem Vortrag „Ettappen auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ formulierte er Handlungsansätze, wie eine inklusive Lösung erfolgreich gestaltet werden kann: Es sollten Lernprozesse in der sozialräumlichen Perspektive ermöglicht werden. Inklusion sollte als Impuls zur Organisationsentwicklung in Jugendämtern und bei freien Trägern verstanden werden. Die partizipative Jugendhilfeplanung in Verbindung mit kommunaler Inklusionsplanung sollte neu belebt und die Ansätze für eine inklusive Hilfeplanung mit allen Akteuren gemeinsam entwickelt werden.

Praxisblick

In einem moderierten Gespräch berichteten Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Bundesgeschäftsführerin der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., und Martin Albinus, Leiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie in der Stadt Braunschweig, was eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis bedeutet bzw. bedeuten sollte. Nach Ansicht von Prof. Nicklas-Faust ist für eine gelungene Inklusion die Haltung eine wich-

tige Voraussetzung, aber diese allein reiche nicht aus. Wichtig sei bei der Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, dass beide Expertisen – die der Kinder- und Jugendhilfe und die der Eingliederungshilfe – zu einem neuen „Dritten“ zusammengebracht werden. Auf dem Weg dahin brauche es zum einen die Expertise, was gut funktionieren kann, und auf der anderen Seite weniger Angst und mehr Dialogbereitschaft.



Martin Albinus

Martin Albinus schilderte den Weg, den die Stadt Braunschweig gegangen ist: Diese hat bereits vor einigen Jahren im Rahmen der aktuellen Rechtssituation die Kinder mit Behinderung in die Zuständigkeit des Jugendamtes geholt. Gemeinsam mit dem Sozialamt, dem Jugendamt und dem Personalamt geplant, habe man ein „Haus der Eingliederungshilfe“ geschaffen, um auch den späteren Übergang im Erwachsenenalter

gut zu gestalten. Leitend sei dabei, dass die Familien eine/n Ansprechpartner/in haben, auch wenn dahinter ein multiprofessionelles Team steht. Die Rückmeldungen von den Familien seien sehr positiv und auch die vorher eher skeptischen Träger seien von den Vorteilen dieses Systems überzeugt. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen sei, einen auskömmlichen Personalschlüssel zu haben.

Podiumsdiskussion

Die zum Abschluss des fachlichen Teils geführte Podiumsdiskussion fokussierte die Sichtweisen von Bund, Ländern, überörtlichen Trägern, von Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege auf die Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Dr. Heike Schmid-Obkirchner aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erläuterte den aktuellen Stand des vom Ministerium initiierten Dialogprozesses und der Forschungsprojekte zur Vorbereitung des für 2025 geplanten Gesetzes. Leitend war dabei die Fragestellung, wie wirkliche Verbesserungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien erreicht werden können. Staatssekretär Michael Ranft aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des



V.l.n.r.: Stefan Hahn, Beigeordneter des Deutschen Städtetags, Dirk Lewandrowski, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe, Dr. Heike Schmid-Obkirchner, stellv. Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Moderatorin Dörte Maack, Michael Ranft, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Geschäftsführerin Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Landes Brandenburg plädierte für stärkere sozialräumliche Bezüge für die Kinder- und Jugendhilfe. Stefan Hahn, Beigeordneter des Deutschen Städtetags, wünschte sich, dass darauf geachtet werde, was administrativ leistbar sei, und dass durch Gesetze und Rechtsansprüche berechnete Erwartungen auch erfüllt werden können. Dirk Lewandrowski, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe, formulierte die Bitte an den Bund, keine neuen Tatbestände und Begrifflichkeiten zu schaffen, die jahrelange Auslegungsstreitigkeiten vor Gerichten auslösten. Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Geschäftsführerin Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., sah den Prozess momentan in einem Tal und als weniger fortgeschritten als vor zwei Jahren. Sie hoffte daher, dass mit dem im nächsten Jahr startenden Gesetzgebungsprozess Ängste abgebaut werden können und es mehr Zuversicht und Gestaltungswillen gebe.

2. Hauptausschusssitzung

Vereinsregularien

Auf der Tagesordnung der Hauptausschusssitzung standen die Jahresrechnung und der Prüfbericht für das Jahr 2022. Mit 100 % Zustimmung wurde der Jahresabschluss 2022 festgestellt und das Präsidium entlastet. Als weiterer Punkt fanden die Wahlen zum Wahlausschuss aus den Reihen des Hauptausschusses statt. Alle fünf vorgeschlagenen Mitglieder sowie die drei vorgeschlagenen Ersatzmitglieder wurden mit großer Mehrheit gewählt. Zudem stand die Wahl von Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete des Deutschen Landkreistages, zur Vizepräsidentin auf der Tagesordnung. Sie wurde ebenfalls mit großer Mehrheit gewählt.

Verabschiedung Uwe Lübking



Uwe Lübking

Im Rahmen der Sitzung wurde Uwe Lübking, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindetages, als Vizepräsident verabschiedet. Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp würdigte sein 28-jähriges Engagement in verschiedenen Gremien für den Deutschen Verein:

„Mit Uwe Lübking geht jemand in den Ruhestand, dem die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege immer ein ernsthaftes Anliegen war und der insbesondere oftmals durch seine Bereitschaft zum Konsens dazu beigetragen hat, dass im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge Entscheidungen, Stellungnahmen und Empfehlungen mit weitreichender Tragweite gefasst werden konnten.“

3. Mitgliederversammlung

Satzungsgemäß berichtete Vorstand Michael Löher aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins. Der vollständige Bericht ist unter <https://www.deutscher-verein.de/de/dokumentation-mitgliederversammlung-2023> abrufbar. Des Weiteren wurden die Wahlen zum Hauptausschuss durchgeführt. Alle vorgeschlagenen 115 Kandidatinnen und Kandidaten wurden gewählt bzw. wiedergewählt. Die aktuelle Liste wird in Kürze auf unserer Webseite veröffentlicht.

Cäcilia-Schwarz-Förderpreis

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat in diesem Jahr zum neunten Mal seinen mit 10.000 € dotierten Cäcilia-Schwarz-Förderpreis für Innovation in der Altenhilfe vergeben. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden Dr. Julia Schneider für ihre Dissertation „Demenzspezifische Bildungsmaßnahmen für Gesundheitsberufe in Krankenhäusern – Aktueller Erkenntnisstand und Entwicklungsperspektiven“ und Heike Kautz für ihre Masterthesis zum assistierten Suizid alter und pflegebedürftiger Menschen in Deutschland ausgezeichnet.

Mit ihrem Dissertationsthema hat Dr. Julia Schneider eine für das selbstständige Leben im Alter sehr bedeutsame Thematik aufgegriffen. Krankenhausaufenthalte haben für Menschen mit Demenz oftmals weitreichende negative Auswirkungen. Die Folgen reichen von einer Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes, über den Verlust der bis dato noch bestehenden Selbstständigkeit bis hin zum Tode. Mitarbeitende in Krankenhäusern, speziell Mitarbeitende in Notaufnahmen, nehmen bei der Betreuung und Versorgung von Menschen mit Demenz eine Schlüsselrolle ein. Sie benötigen für eine fachlich angemessene und sensible Versorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus ausreichendes und zielgruppenspezifisches Wissen.

Die Ergebnisse dieser Dissertation bereichern den wissenschaftlichen Diskurs mit Forschungsdaten aus Deutschland und zeigen Entwicklungsperspektiven in Bezug auf demenzspezifische Bildungsmaßnahmen für Mitarbeitende in Krankenhäusern auf. Diese Erkenntnisse können wichtige theo-

retische, aber auch praktische Innovationen in der Altenhilfe anstoßen, um die negativen Auswirkungen des Krankenhausaufenthaltes für Menschen mit Demenz abzuschwächen und die Wahrscheinlichkeit der Rückkehr in die eigene häusliche Umgebung zu erhöhen.

Heike Kautz' Masterthesis „Portrait des gesellschaftlichen Diskurses zum assistierten Suizid – Diskursanalyse zum gesellschaftlichen Umgang mit dem assistierten Suizid im Kontext betagter und hochbetagter (pflegebedürftiger) Menschen in Deutschland nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum § 217 (StGB) vom 26.02.2020“ greift ein gesellschaftlich hoch relevantes und stark polarisierendes Thema auf. Am 26. Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht den § 217 des Strafgesetzbuches und damit das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung für verfassungswidrig erklärt. Wie reagiert die Gesellschaft? Wie lässt sich der gesellschaftliche und fachliche Diskurs zum assistierten Suizid beschrei-

ben und verstehen? In der Arbeit geht es darum, in welcher Art und Weise in den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskursen dem Recht auf Selbstbestimmung auch in der Frage des assistierten Suizids Rechnung getragen wird und welche Folgen dies für den/die Einzelne/n sowie für Professionelle und Versorgungsinstitutionen hat. Im Ergebnis fordert Kautz gerade vor dem Hintergrund des Urteils den Ausbau und die Stärkung pflegerischer Angebote sowie der Suizidprävention, damit nicht aufgrund fehlender Versorgungsstrukturen der Wunsch nach assistiertem Suizid entsteht.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. verleiht den Cäcilia-Schwarz-Förderpreis für Innovation in der Altenhilfe alle zwei Jahre. In diesem Jahr stand der Preis unter der Schirmherrschaft von Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Weitere Informationen sind unter <https://www.deutscher-verein.de/de/wir-ueberuns-verein-caecilia-schwarz-foerderpreis-1387.html> abrufbar.

Impressionen von Hauptausschuss und Mitgliederversammlung 2023



Dörte Maack bereicherte die Veranstaltung mit einer gelungenen Moderation.



Die diesjährigen Cäcilia-Schwarz-Preisträgerinnen Heike Kautz (l.) und Dr. Julia Schneider



Beim Empfang am Vorabend der Hauptausschusssitzung und Mitgliederversammlung richtete Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, ein Grußwort an die Gäste und hieß sie herzlich in Potsdam willkommen.

Prof. Dr. Kricheldorff hielt als Vertreterin der Jury des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises die Laudatio.



In Vertretung der Schirmherrin Bundesministerin Lisa Paus betonte Andreas Schulze die hohe Relevanz der beiden ausgezeichneten Arbeiten.



Nach vielen Jahren als Vorsitzende des Wahlausschusses hat Katja von Damaros ihr Amt abgegeben.

Mit seinem Eintritt in den Ruhestand wurde Uwe Lübking auch als Vizepräsident des Deutschen Vereins verabschiedet.



Das Podium schätze auf einer Skala von 1–10 ein, wo wir gerade mit der Inklusion von Kindern und Jugendlichen in Deutschland stehen.